



Neue ISO-Richtlinien 16128 für Natur- und Biokosmetik

Sicherheit für den Verbraucher ist das oberste Gebot für "Natur- oder Bio-Kosmetik. Die Hersteller solcher Kosmetik haben in den vergangenen Jahren beachtliche Anstrengungen unternommen, um freiwillige Regeln und Kriterien so zu erfüllen, dass die Produkte als "Natur- oder Bio-Produkte" charakterisiert werden können.

Im Februar dieses Jahres hat die International Organization for Standardization (ISO) den ersten Teil eines zweiteiligen Standards heraus gegeben: Standard ISO 16128-1 "Guidelines for the definition and the criteria for ingredients and natural and organic cosmetics". Er benennt die technischen Definitionen für Natur- und Bio-Rohstoffe und -Fertigprodukte. Dieser Standard ist speziell für Kosmetik erarbeitet, während bisherige ähnliche Standards Landwirtschaft und Lebensmittel betrafen und nicht direkt auf Kosmetik übertragbar waren.

Öffentlich und kostenfrei zugänglich sind nur Beschreibungen des Standards, während der Standard selbst über die Website der ISO kostenpflichtig bezogen werden kann. (<https://www.iso.org>). Es ist die selbst erklärte Aufgabe dieses Standards, die Auswahl an "natürlichen-" oder "Bio-" Rohstoffen zu definieren, um damit auch die Innovation bei der Produktformulierung zu unterstützen.

Neben den Definitionen für "natürliche-" oder "Bio-"Rohstoffen werden in ISO 16138-1:2016 auch andere Stoffkategorien genannt, die für die Entwicklung "natürlicher" oder "Bio-"Produkte notwendig werden können.

ISO 16128 spricht jedoch nicht die Themen "Produktkommunikation", Kennzeichnung (Auslobungen), Produkt-Sicherheit, Umweltaspekte, Sozio-ökonomische Aspekte (z.B. Fair Trade), Verpackungsmaterial oder Genehmigungsfragen an.

Vielmehr behandelt ISO 16128:

- Welches sind natürliche oder Bio-Rohstoffe?
- Welchen Prozessen dürfen sie unterworfen werden, ohne die Eigenschaften "natürlich" oder "Bio" zu verlieren?

Einige der Definitionen in ISO 16128 werden nicht ohne Diskussion in den einzelnen europäischen Ländern bleiben, weil dort das Konsumentenverständnis von "natürlich" oder "Bio = Organic" teilweise deutlich abweicht. Es bleibt daher abzuwarten, inwieweit sich dieser ISO-Standard in den einzelnen Ländern als generelle Referenz durchsetzt.

Dr. Helmut Weidlich
Fachlicher Beirat des NEM e.V.

NEM Verband mittelständischer europäischer Hersteller und Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln & Gesundheitsprodukten e.V.
Abteilung Cosmetic

Sitz des NEM-Verbandes:
Horst-Uhlig-Straße 3
D-56291 Laudert
Telefon +49 (0) 6746 / 80298 - 20
Telefax +49 (0) 6746 / 80298 - 21
E-Mail cos@nem-ev.de

BANKVERBINDUNG:
KSK Rhein-Hunsrück
Konto 6619449
BLZ 560 517 90
IBAN: DE98 5605 1790 0006 6194 49
BIC: MALADE51SIM

VORSTAND IM SINNE
DES § 26 BGB:
Manfred Scheffler
Präsident

STEUERNUMMER: 22/654/1934/2
Finanzamt Koblenz
VEREINSREGISTER: VR 20187
Amtsgericht Koblenz
Umsatzsteuer-ID-Nr.:
DE 270736306